



Bodenproben Aktion Winter 2020/2021

06.10.2020

## Bodenuntersuchung

Nach Abschluss der Lese bzw. nach dem Abräumen des Weinbergs zwecks Neuanlage ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Untersuchung des Bodens.

### Rechtliche Vorgaben

Gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung ist im sechsjährigen Turnus für alle **Schläge über einen Hektar** der Phosphatgehalt zu ermitteln.

Sofern mehr als 50 kg N/ha/Jahr ausgebracht werden sollen, benötigen Sie für diesen Schlag / diese Schläge den Humusgehalt der Krume zur Ermittlung des N-Düngungsbedarfs der Rebe. Die Untersuchung darf nicht älter als 6 Jahre sein.

**Teilnehmer am HALM Programm Steillagen** sind verpflichtet spätestens bis zum Ende des ersten Teilnahmejahrs für **alle** bestockten und vorübergehend nicht bestockten Flächen gültige Bodenuntersuchungen auf **P, K, Mg, Ca und Humus sowie Bor** in der Krume vorliegen zu haben.

Aus **fachlicher** Sicht ist es für jeden Betrieb empfehlenswert alle 4-6 Jahre für einen repräsentativen Querschnitt der bewirtschafteten Flächen eine Standardbodenuntersuchung vornehmen zu lassen und hierbei in der Krume auch den Humusgehalt zu ermitteln. Die Standardbodenuntersuchung umfasst die Parameter: pH-Wert, Phosphat-, Kalium- und Magnesiumgehalt des untersuchten Bodens. Ziel aller Düngungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen ist die optimale Nährstoffversorgung der Rebe. Parallel hierzu soll der Standort, hier der Boden, in seiner Fruchtbarkeit erhalten oder sogar verbessert werden. Hierzu müssen alle Düngungsmaßnahmen auf den Bedarf der Rebe hinsichtlich der Art der Düngung, der Menge und des Zeitpunktes aufeinander abgestimmt werden. Dies erfordert die Kenntnis der verfügbaren Nährstoffvorräte im Boden, des Humusgehaltes und der physikalischen Bodeneigenschaften. Bor ist wichtig für den Gescheins Ansatz und das Blühverhalten der Gescheine.

Die Daten der chemischen Analyse sind nur so aussagekräftig, wie repräsentativ die Probenentnahme erfolgt ist. Das bedeutet:

- Probennahme alle 4-6 Jahre
- Termin möglichst nach der Ernte und vor der Düngung
- Probenahme mit Pürckhauer Bohrstock und Hammer
- Mindestens 10-15 Einstiche pro Parzelle für eine Mischprobe
- Bei starken Unterschieden innerhalb der Parzelle Teilung in 2 Probenahmebereiche
- Probemenge **500 g** aus der gut durchmischten Probe ohne Steine (Kästchen randvoll füllen!!)
- Proben nicht am Reihenanfang oder am Humus- bzw. Tresterlager entnehmen

Um langfristig die Auswirkungen der Düngungsmaßnahmen beurteilen zu können, sollten immer die gleichen Rebanlagen beprobt werden.

Bohrstock und Hammer, sowie Kästchen und Vordrucke erhalten Sie beim Dezernat Weinbau in Eltville, Wallufer Str. 19, 65343 Eltville. Dort sind Frau Kaufmann (06123-905834; [laura.kaufmann@rpd.hessen.de](mailto:laura.kaufmann@rpd.hessen.de)) oder Frau Dingeldey (06123-905816; [eva.dingeldey@rpd.hessen.de](mailto:eva.dingeldey@rpd.hessen.de)) zuständig. Für die Ausgabe in Bensheim vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Hein (06251-580533; [michaela.hein@rpd.hessen.de](mailto:michaela.hein@rpd.hessen.de)).

### Preis

In Kooperation mit dem Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung der Hochschule Geisenheim bieten wir Ihnen für die Saison 2020/2021 eine Bodenprobenaktion bis zum 28. Februar 2021 an. Der Preis beträgt im Rahmen der Aktion für die Standard-Untersuchung der beiden Schichten (0-30cm und 30-60 cm), sowie des Humusgehaltes im Oberboden **30,00 €** (inkl. MwSt.). Eine zusätzliche Untersuchung der Krume auf den Borgehalt kostet 9,00 € (inkl. MwSt.).